

Arlesheim und Heimatschutz

Von Jürg Andrea Bossardt, ehemaliger Denkmalpfleger, Mitglied der Ortskernkommission Arlesheim auf Anfrage der Gemeinde

Um Aussagen zum bisherigen und allfälligen künftigen Zusammenwirken von Arlesheim und Heimatschutz machen zu können, muss ich vor allem auf die generelle Begriffsverwirrung eingehen und auch etwas über die Entstehung und Entwicklung des Heimatschutzes und der Denkmalpflege sagen.

Zur Geschichte des Heimatschutzes

Der Begriff «Heimatschutz» taucht um 1880 erstmals in Deutschland auf. In der Schweiz lösten die gegen die Jahrhundertwende zunehmenden Zerstörungen von Baudenkmalern und Eingriffe in die Landschaft mehr und mehr Proteste aus. Auslöser für die Gründung des Schweizer Heimatschutzes war schliesslich 1905 der Beschluss des Grossen Rates des Kantons Solothurn, die Turnschanze in der Stadt Solothurn abzurechen. In Bern gründeten 100 Personen am 1. Juli 1905 die «Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz», seit 1968 «Schweizer Heimatschutz» (SHS). Die ersten Statuten bezwecken sehr breit gefächert den Schutz der Schweiz in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart und schliessen auch Brauchtum, Trachten oder sinnvolle Touristenandenken mit ein.

Ab 1925 beginnt man sich auf die Haupttätigkeiten in Baukultur und Raumplanung – die damals natürlich noch nicht so genannt wurde – zu konzentrieren. 1926 verselbständigt sich die «Trachten- und Volksliedervereinigung», 1928 wird die Verkaufsgenossenschaft aufgelöst, woraus 1930 das «Schweizer Heimatwerk» hervorgeht. 1933 geht die Bundesfeierspende an den Bund für Naturschutz und den Heimatschutz. Der Heimatschutz nutzt das Geld zur Einrichtung einer Geschäftsstelle; 1934 wird Ernst Laur der erste Geschäftsführer und prägte den Heimatschutz während 32 Jahren. (Er war der Sohn des legendären gleichnamigen Stadtbaslers, der als ETH-Professor und «Bauerngeneral» und für lange Jahre den Schweizer Bauernverband seit dessen Gründung leitete und Brugg zum Sitz des Verbands machte, weil seine aus Brugg stammende Frau nicht nach Bern ziehen wollte und die Familie ein schönes Anwesen in Effingen am Nordfuss des Bözbergs besass.) 1939 wurde der Heimatschutz im Rahmen der Arbeitsbeschaffung mit der Organisation von Renovationsprojekten betraut und stellte dafür Max Kopp als Bauberater an, der dem Heimatschutz während 24 Jahren als Bauberater treu blieb.

Das 1935 vom Heimatschutz vorgeschlagene Gesetz über Natur- und Heimatschutz wurde vom Bund zwar abgelehnt, aber 1936 die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission geschaffen, in welcher der Heimatschutz vertreten war. Hier half er auch 1939 die «Pro Helvetia» zu gründen.

1946 kreierte man zusammen mit dem Bund für Naturschutz den «Schoggitaler», der fortan für Einnahmen sorgte und bis heute ein hervorragendes Marketinginstrument bildet. Die Einnahmen im ersten Jahr wendete man für den Schutz des Silsersees im Oberengadin auf.

Nach 1950 wird vermehrt die Zusammenarbeit mit den Behörden vorangebracht und trägt bald Früchte. Heimatschutz, Bund für Naturschutz und Schweizerischer Alpenclub (SAC) gründen 1955 eine Kommission für ein Inventar der schweiz. Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, welches bis heute Bestand hat. Ein vom Heimatschutz mitangeregter Verfassungsartikel zum Natur- und Heimatschutz wird 1962 mit grossem Mehr angenommen. 1963 entsteht unter der

Leitung des Heimatschutzes eine zweite Kommission zur Erarbeitung eines Ortsbildinventars, aus dem schliesslich das ISOS hervorgeht. 1966 wird das schon 1935 vom Heimatschutz angeregte «Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz» geschaffen und 1967 in Kraft gesetzt. Mit dem Gesetz kommt auch das Verbandsbeschwerderecht für Natur- und Heimatschutz und verwandte Organisationen. Der SHS fokussiert sich nun stärker auf Ortsbild- und Landschaftsschutz und bildet mit Siedlungs- und Verkehrsplanung neue Schwerpunkte. In den damals revidierten Statuten wird festgehalten, dass man über die Erhaltung des Bestehenden hinaus die harmonische Entwicklung des Landschafts- und Siedlungsbildes fördern will.

Die förmliche Explosion der Ortsbilder nach dem Zweiten Weltkrieg mündete 1972 in den «Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung» (BMR), das die Kantone verpflichtete, Schutzgebiete auszuscheiden. 1973 startete das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) im Auftrag des Bundesamts für Kultur (BAK), das 2016 abgeschlossen wurde; seit 2018 läuft die zweite Revision. Das ISOS ist weltweit das einzige Ortsbildinventar, welches das gesamte Staatsgebiet erfasst. Die Ortsbilder von nationaler Bedeutung werden in Kantonsbänden publiziert, über Aufnahme oder Streichung entscheidet letztlich der Bundesrat. (Die Publikation des fertiggestellten ISOS-Bandes Basel-Landschaft verzögerte sich um ganze zwei Jahre, weil die damalige Baudirektorin Pegoraro um jeden Preis verhindern wollte, dass das Kraftwerk Birsfelden darin aufgenommen wurde, was ihr, Gott sei Dank, misslang. Erst kürzlich gab das Bundesgericht dem Baselbieter Heimatschutz Recht, der damit erfolgreich die Bestückung mit Solarpanels verhinderte. Der Baselbieter Heimatschutz hat grundsätzlich nichts gegen Solarenergie, aber warum müssen ausgerechnet Schutzobjekte damit bestückt werden, wo es viele Quadratkilometer ungenutzte Flachdächer gibt?)

Pendelten die Mitgliederzahlen seit Beginn zwischen wenigen tausend, nahmen sie nun zu. 1964 war der SHS in allen Kantonen mit Sektionen vertreten und hatte runde 10'000 Mitglieder. Deshalb trat 1967 die Delegiertenversammlung an die Stelle der Vollversammlung. 1972 wird zum ersten Mal der Wakker-Preis für beispielhafte Bewahrung des Ortsbildcharakters verliehen, der bis heute ein breites Echo hat. (Als bisher einzige Gemeinde in Baselland erhielt Muttenz den Preis 1983.) 1978 verabschiedete der SHS die sog. «Genfer Thesen», nach denen man sich vom reagierenden, protestierenden Schutz stärker dem schöpferischen, dynamischen Handeln zuwenden wolle. Mit rund 24'500 Mitgliedern im Jahr 1985 erreichte der SHS seinen höchsten Bestand. Seit 1998 wird neben dem Wakker-Preis auch der Schulthess Gartenpreis verliehen. (2006 erhielt ihn die Ermitage in Arlesheim und letztes Jahr ProSpecieRara, die ihren Sitz in Münchenstein in den Merian-Gärten in Brüglingen hat.)

Nach 2000 schloss sich der SHS mit den übrigen beschwerdeberechtigten Verbänden zur Erhaltung des Verbandsbeschwerderechts zusammen, das die bürgerlichen Parteien seit 1990 immer wieder in Frage stellen. 2013 konnte der SHS in der Villa Patumbah in Zürich das Heimatschutzzentrum eröffnen, das jährlich um die 6'000 Besucher anzieht. Seit 1905 gibt der Heimatschutz eine lesenswerte Zeitschrift heraus und erreicht damit und mit der Faltblattreihe «Baukultur entdecken» und weiteren Publikationen eine breitere Öffentlichkeit. Die Mitgliederzahl stagniert heute um 14'000.

Strömungen im Heimatschutz

Seit seiner Gründung gibt es im SHS die beiden in den «Genfer Thesen» von 1978 erwähnten Strömungen zwischen bewahrendem Schutz und progressivem Handeln, die immer wieder zu internen Auseinandersetzungen geführt haben. Heute stehen die beiden Richtungen weitestgehend versöhnt nebeneinander. So hat etwa der Heimatschutz schon 1908 einen Architekturwettbewerb für moderne, zeitgemässe Wohnbauten ausgeschrieben, stand aber dem Neuen Bauen mit seiner

nüchternen Sachlichkeit und Abkehr von jeglichem Bauschmuck lange skeptisch gegenüber. Noch 1950 feierte man den Abbruch von zwei riesigen historistischen Hotels, die das Landschaftsbild auf Rigi-Kulm beeinträchtigten, und begrüßte einen bescheideneren Ersatzbau. Der rasante Wandel nach 1945 auch im bäuerlichen Bereich veranlasste den Heimatschutz schon um 1950 die Notwendigkeit eines Freilichtmuseums zu bejahen, das bekanntlich erst 1978 seine Tore auf dem Ballenberg öffnete. Der SHS setzte sich erfolgreich für den Schutz des Silsersees und die Verhinderung der Zerstörung des Rheinfalls durch ein Kraftwerk ein; gerade Letzteres ist zur Zeit ja wieder aktuell. (Man erinnere sich: Ein vergleichbares Naturschauspiel bot sich einst beim «kleinen Laufen» (Wasserfall) von Laufenburg, den William Turner in einem weltbekannten romantischen Gemälde festhielt. Er wurde 1908 beim Bau des Kraftwerks wenig unterhalb der Stadt gesprengt, nur um ein paar Kubikmeter mehr Wasser aufstauen zu können. Man hätte ihn auch einfach im Wasser versinken lassen können für den Fall eines zukünftigen Umdenkens!)

Der SHS sprach sich jedoch im Übrigen nicht gegen die Wasserkraft aus und befürwortete auch ein schweizerisches Nationalstrassennetz, aber mit der Forderung nach einer harmonischen Strassenführung durch die Landschaft. Am augenfälligsten ist das Nebeneinander der beiden Strömungen bei der Verleihung des Wakker-Preises. Zu Anfang stand das beispielhafte Bewahren im Vordergrund (z.B. Stein am Rhein), das mehr und mehr vom vorbildlichen raumplanerischen Umgang mit dem Gemeindegebiet als Ganzem abgelöst wurde. So auch bei der diesjährigen Preisträgerin Meyrin beim Flughafen Genf, die von 2'000 Einwohnern um 1950 auf heute 26'000 explodierte, aber dennoch das Ortszentrum bewahrte und schon 2019 den Schulthess Gartenpreis für den botanischen Garten erhielt.

Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, dass sich der SHS hauptsächlich mit übergeordneten Themen zum Schutz von Landschaft und Ortsbild beschäftigt und nur in besonderen Fällen mit einzelnen herausragenden Denkmälern, die zudem nicht zwingend baulicher Natur sein müssen (vgl. Rheinfall und Silsersee). Die kantonalen Sektionen können dabei natürlich unterschiedliche Schwerpunkte setzen. So hat etwa der Aargauische Heimatschutz noch heute ein sehr umfassendes Verständnis von Heimat, wenn er neben klassischen historischen aber auch ganz modernen Bauten mit seinem Heimatschutzpreis auch etwa die Fricktalisch-badische Vereinigung für Heimatkunde, das Lehrertheater Möhlin, das Emma-Kunz-Zentrum in Würenlos oder den Dachverband der aargauischen Frauenvereine auszeichnet. Wohl hat der SHS Initiativen angestossen und unterstützt, Verfassungs- und Gesetzesvorhaben vorgeschlagen und mitverfasst und Inventare wie das Landschaftsinventar und das ISOS angeregt, selber aber keine Inventarisierungen durchgeführt. Dazu fehlen sowohl Mittel als auch entsprechendes Personal.

Rechtlich gesehen ist der SHS ein Verein, wie auch seine Kantonalsektionen, die früher unterschiedlich hohe Jahresbeiträge hatten, die sie selber einzogen und lediglich eine Pauschale an die Zentrale für deren Geschäftsstelle und die Zeitschrift «Heimatschutz» ablieferten. Heute wird der Jahresbeitrag zentral eingezogen und davon Fr. 20.- für die Geschäftsstelle mit ihren Angestellten und die Zeitschrift einbehalten. Die Kantonalsektionen haben ihre beschlussfassenden Jahresversammlungen und wählen dabei einen Vorstand, der ehrenamtlich tätig ist. Die meisten Sektionen haben heute eine Geschäftsstelle als administrative und organisatorische Drehscheibe, die in einem kleinen Teilzeitpensum bescheiden entlohnt wird. Je nachdem werden etwa Obmann/Präsidentin und Rechnungsführende mit einer Sachpauschale für Büroauslagen entschädigt. Was dabei vom Mitgliederbeitrag übrigbleibt, wird für Veranstaltungen und Tagungen verwendet oder zur Finanzierung von Einsprachen, sofern das nötige juristische Fachwissen nicht im Vorstand selber abgerufen werden kann. Bei Einsprachen ist der Heimatschutz sehr zurückhaltend und zieht nur selten ein Verfahren in die nächsthöhere Instanz weiter. Der Heimatschutz kann sich das auch nur leisten, wenn er so gut wie sicher ist, dabei zu gewinnen.

Der Baselbieter Heimatschutz

Im Gründungsjahr 1905 entstand auch in Basel eine Sektion und der Basler Regierungsrat August Burckhardt-Finsler war der erste Präsident des SHS. Erst 1950 ging Baselland seine eigenen Wege mit der Gründung des Baselbieter Heimatschutzes. Das machte insofern auch Sinn, als sich mit dem Bauboom nach 1945 und der doch sehr verschiedenen Siedlungsstruktur ganz andere Probleme stellten als in Basel-Stadt mit seinen rein städtischen Verhältnissen zu denen auch Riehen zu zählen ist. Auch im Baselbieter Heimatschutz machten sich die gegensätzlichen Strömungen im SHS zeitweise bemerkbar. Nach der Jahrtausendwende war der Vorstand stark von Architekten geprägt, die sich vornehmlich nur noch mit Neubaufträgen beschäftigten und «Schutz» und «Heimat» als rückwärtsgewandt und belastend empfanden und am liebsten auch gleich den Vereinsnamen geändert hätten. Das führte auch zu Rücktritten aus dem Vorstand. Der Schreiber war selber von 2011-2020 Mitglied im Vorstand, als die Verhältnisse wieder ausgewogener wurden. So suchte der HSBL etwa das Gespräch mit der Eigentümerschaft und der Gemeinde für eine gute Neubebauung des Areals der ehemaligen Papierfabrik Zwingen unmittelbar hinter der Schlossinsel. In jüngster Zeit engagierte sich der HSBL für einen respektvollen Umgang mit der ehem. Sprengstofffabrik der Cheddite in Liestal, die historisch auch von nationaler Bedeutung ist, an Stelle einer Tabula-rasa-Lösung. Wegweisend auch das übergeordnete Thema der Überbauung des Chilchacker in Tenniken, wo sich der HSBL für die Freihaltung einsetzte, wogegen die Kirchengutsverwaltung des Kantons diese Landreserven zu Geld machen will. Ähnliche ortsbildprägende, charakteristische Situationen von freistehend über dem Dorf thronenden Kirchen, zum Teil zusammen mit dem Pfarrhaus, gibt es schliesslich an mehreren Orten im Kanton.

Grundsätzlich leistet der HSBL bauberatende Hilfe in bescheidenem Umfang. Bei entsprechenden Anfragen wäre es möglich, der beratenden Person ein bescheidenes Entgelt für den Zeitaufwand zukommen zu lassen. In der Praxis kommt das jedoch kaum vor, da der Sektion nur bescheidene Mittel zur Verfügung stehen. So hat beispielsweise der Schreiber im Fall des kantonal geschützten Sundgauerhofs in Arlesheim auf Ersuchen hin vermittelnd in ein laufendes Verfahren eingegriffen, wo eine Einsprache gegen das bereits von Gemeinde und Kant. Denkmalpflege bewilligte Projekt von zwei Einwohnern geführt wurde. Es gelang schliesslich einige Verbesserungen zu erreichen, für die sich auch die Denkmalpflege im Nachhinein bedankte. Der nicht unerhebliche zeitliche Aufwand, inklusive Schriftverkehr und Ortsterminen geschahen dabei ehrenamtlich und ohne jegliche Spesenentschädigung. Der HSBL machte keinerlei Vorgaben und liess mir freie Hand, im Rahmen meiner Fachkompetenz als Denkmalpfleger zu agieren. Es erfolgte lediglich eine mündliche Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der regelmässigen Sitzungen. Praktisch identisch wickelten sich auch andere, zeitlich beschränkte Beratungsmandate durch einzelne Vorstandsmitglieder ab.

Die Kantonale Denkmalpflege

Die Stellung und Bedeutung des Heimatschutzes und seine Bekanntheit in der breiten Öffentlichkeit rührt auch daher, dass es in vielen Kantonen zu dieser Zeit im frühen 20. Jh. keine offiziellen, will heißen staatliche Institutionen im Bereich der Pflege und Erhaltung der Baukultur gab. In den von grossen Hauptstädten geprägten Kantonen vollzog sich der Entstehungsprozess naturgemäss schneller als in den überwiegend ländlich geprägten. In Basel etwa hatten die Promotoren 1900 keinen Erfolg und gründeten deshalb 1913 eine lockere Vereinigung, die später in den Verein «Freiwillige Basler Denkmalpflege» mündete, der bis heute besteht (seit neuestem unter dem Namen «baukult»). Als dann 1919 die staatliche Denkmalpflege geschaffen wurde, hiess sie bis in die 70er Jahre «Öffentliche Basler Denkmalpflege» im Gegensatz zur «Freiwilligen Basler Denkmalpflege». Kurioserweise blieben beide Institutionen bis in die 60er Jahre eng verknüpft und

der Präsident der Freiwilligen Basler Denkmalpfleger war auch Vorsteher der Öffentlichen Basler Denkmalpflege. Es gab wohl staatliche Beiträge bei Restaurierungen, aber keine griffige rechtliche Grundlage. Das erste Denkmalgesetz in Basel kam erst 1980.

Im Kanton Basel-Landschaft dauerte es noch bedeutend länger bis eine staatliche Denkmalpflege geschaffen wurde. Den Anfang machte Christian Adolf Müller (1903-1974). Der gelernte Kaufmann war Autodidakt in Zeichnen, Kunst- und Kulturgeschichte und 20 Jahre im Vorstand des Burgenvereins und fünf Jahre Präsident. 1943 wurde er Sekretär bei der Öffentlichen Basler Denkmalpflege. Im Kanton Basel-Landschaft gab es die Baselbieter Heimatschutzkommission, wohl eine Vorläuferin der heutigen Denkmal- und Heimatschutzkommission. In deren Auftrag erstellte C.A. Müller von 1950-1960 ein Inventar wertvoller Dorfbilder und erhaltenswerter Einzelbauten. In der Folge wurde er 1961 zum Leiter des Amtes für Natur- und Heimatschutz gewählt, wo er bis zu seiner Pensionierung 1968 blieb. Für sein verdienstvolles Wirken wurde er mit dem Dr. h.c. geehrt. 1969 wurde das Amt für Denkmalpflege und Naturschutz geschaffen und der Kunsthistoriker Dr. Hans-Rudolf Heyer (1937-2007) zum ersten offiziellen Denkmalpfleger des Kantons gewählt. Dem Amt war während Jahren auch die Stelle des Landschaftspflegers angegliedert und unterstellt. Bereits seit 1965 erarbeitete Heyer im Auftrag des Kantons und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) ein Kunstdenkmälerinventar (die sog. Schwarzen Bände). Auch nach seiner Wahl zum Denkmalpfleger verfasste Heyer zwei weitere Bände dieses Inventars. Mit bescheidenster Ausstattung des Amtes, am Anfang praktisch nur eine Sekretärin, gelang es dem Bauernsohn aus Binningen, der im Gespräch mit den Bauern den richtigen Ton fand, in den Jahren seiner Tätigkeit über 500 Gebäude unter Schutz zu stellen, eine ungeheure Leistung. In seine Amtszeit fällt die grundlegende Restaurierung der Schlösser Bottmingen, Binningen, Wildenstein und Zwingen oder der Kirchen von Muttenz Pratteln, Liestal und Therwil, sowie dem Dom von Arlesheim. 1997 trat Heyer krankheitsbedingt von seinem Amt zurück. Heute ist die Denkmalpflege besser ausgestattet und bildet zusammen mit der Ortsbildpflege eine Amtsstelle im Amt für Raumplanung. Seit 1992 kann sie sich auch auf ein kantonales Denkmalschutzgesetz abstützen, das aber in jüngster Zeit aufgeweicht wurde. So ist heute eine Unterschutzstellung nur noch mit der Zustimmung des Eigentümers möglich, ein Vetorecht also, egal wie bedeutend das Denkmal ist.

Die Unterschiede zwischen Heimatschutz und Denkmalpflege

Der SHS und seine kantonalen Sektionen sind Vereine, die einzig über das Verbandsbeschwerderecht als Rechtsmittel verfügen. Ihre finanziellen Möglichkeiten sind beschränkt. Andererseits sind sie thematisch relativ breit aufgestellt und kümmern sich inhaltlich sowohl um Baukultur (selten um konkrete einzelne Bauwerke), Ortsbilderhaltung, raumplanerische Fragestellungen, kulturlandschaftliche Belange und die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen für Kantone und Bund.

Die kantonalen Denkmalpflegeämter üben ihre Tätigkeit auf Grund entsprechender Gesetze von Bund und Kantonen aus und haben explizit einen entsprechenden öffentlichen Auftrag von Volk und Verwaltung. Häufig ist ihre Tätigkeit auf die Betreuung von Einzelbauten beschränkt, die unter kantonalem Denkmalschutz stehen. Das Wissen und der Blick auf das Ortsganze ist wohl fachlich vorhanden, die Kompetenz beschränkt sich aber in der Regel auf den sog. Umgebungsschutz, nach welchem kantonal geschützte Denkmäler in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Fragen, die die historisch gewachsenen Ortsbilder in den sog. Kernzonen oder Schutzzonen betreffen, fallen in die Kompetenz der Ortsbildpflege, die, je nach Kanton, unterschiedliche Kompetenzen besitzt und unterschiedlich organisiert ist. In Basel-Landschaft ist die Ortsbildpflege bei der Denkmalpflege angesiedelt und beide unterstehen dem Amt für Raumplanung. Im Aargau gehört die Denkmalpflege mit der Archäologie und weiteren kulturellen Dienststellen zum Erziehungs- und

Kulturdepartement, während die Ortsbildpflege beim Hochbauamt im Baudepartement angesiedelt ist. Die Raumplanung ist als weitere Abteilung im Baudepartement dem Hochbauamt gleichgestellt. Für alle Zuordnungen gibt es plausible Gründe, aber im Einzelfall hängt die Wirkungstiefe von Denkmalpflege und Ortsbildschutz entscheidend von der konkreten Vorgesetztenperson und deren Sensibilität für Kulturgütererhaltung ab.

Auswirkungen staatlichen Handelns

Im Gegensatz zu Steuerpflicht oder Verkehrsregeln, die alle Einwohner gleichermaßen betreffen, bedeuten Massnahmen im Kompetenzbereich von Denkmalpflege und Ortsbildschutz Einschränkungen im Handlungsspielraum für die Eigentümer von kommunal oder kantonal geschützten Gebäuden oder gar solchen, die unter dem Schutz des Bundes stehen. Die betreffenden Objekte dürfen nicht abgebrochen oder sonstwie beseitigt werden und Veränderungen bedürfen der Beratungspflicht und Zustimmung durch die entsprechende Amtsstelle. Während etwa in Frankreich die Eigentümer geschützter Gebäude stolz darauf hinweisen, dass ihr Haus ein «monument classé» sei, empfinden es viele Schweizer als lästige Einmischung des Staates in die gewünschte uneingeschränkte Handlungsfreiheit, mit dem baulichen Eigentum nach Belieben verfahren zu dürfen. Entsprechend sieht es leider in vielen Ortskernen aus, ein Blick in die Nachbargemeinde Reinach kann das mühelos verdeutlichen.

Grundsätzlich muss man diesen Bedenken Verständnis entgegenbringen, auch wenn der Spielraum der Eigentümer meist viel grösser ist als zunächst angenommen. Ein gewisses Unverständnis ist aber wohl angebracht, wenn Personen mit einer solchen Grundhaltung ausgerechnet in sensiblen Ortskernzonen Gebäude erwerben und danach gegen alle Massnahmen opponieren. Gemessen am gesamten Baubestand der Schweiz machen die historischen Ortsbilder kaum mehr als 10% der Baumasse aus und im schweizerischen Schnitt stehen gerade einmal 0,5% der Bauten unter einem kantonalen Schutz. In Arlesheim mit seinem Dombezirk ist 1% aller Bauten kantonal geschützt, für weitere 1,7% der Bauten ist ein kommunaler Schutz vorgesehen und bei 1,9% aller Bauten soll das bestehende Bauvolumen beibehalten werden. Gesamthaft betreffen die vorgesehenen Massnahmen 4,6% aller in Arlesheim vorhandenen Bauten.

Auch der Bauer hat keine Freude, wenn er seine Wiese am Waldrand nicht mehr als Düngewiese bewirtschaften darf, aber immerhin erhält er jährlich eine Abgeltung dafür. Zudem verhält es sich wie bei der Redensart, dass jedem das Hemd näher liege als der Rock. Da wo man nach getaner Arbeit abends gemütlich die Füsse ausstreckt reagiert man empfindlicher auf eine Einmischung Dritter als bei der doch relativ fernen Wiese am Waldrand. Umso wichtiger wird es daher, auf die Bevölkerung zuzugehen und Verständnis für die Baukultur zu wecken, um die Öffentlichkeit schliesslich für die Mitarbeit zu gewinnen.

Begriffsverwirrung

Der Begriff «Heimatschutz» findet sich auf Bundesebene in der Verfassung, in einem Kommissionsnamen und einem Gesetz. Auch im Kanton Basel-Landschaft kommt der Begriff in einem Kommissionsnamen und einem Gesetz vor. In allen genannten Fällen kam der Begriff erst viele Jahre nach der Gründung des Schweizerischen Heimatschutzes in Gebrauch. Mit dem Verein, der den Begriff seit 1905 im Namen führt, haben alle diese Heimatschutzbegriffe nichts zu tun. Heimatschutz ist auch kein rechtlicher Begriff; es gibt keine Objekte, die «unter Heimatschutz» stehen. Das rechtliche Instrument, das die Erhaltung von Baudenkmalern bezweckt, heisst «Denkmalschutz». Vollzogen wird er vom Staat, vertreten durch die Denkmalpflege. Das Wort «Denkmalpflege» löst kaum Emotionen aus, aber beim Wort «Schutz» gerät bei vielen das Blut in Wallung.

Interessanterweise gibt es gegenüber den auch nicht bis in alle Details über jeden Zweifel erhabenen Vorschriften von Brandschutz und Strominspektorat keinerlei Widerstand. In den meisten Fällen wird der Unmut für alles und jedes, was mit Bautenerhaltung zu tun hat, generell dem Heimatschutz angelastet, der als Verein und Institution in praktisch allen Fällen gar nichts damit zu tun hat. Auf Grund seiner Bekanntheit ist der Heimatschutz aber offenbar der ideale Sündenbock und der Begriff eignet sich auch hervorragend für die populistische Politpropaganda, sehr zum Leidwesen des Schweizer Heimatschutzes, denn die Anschuldigungen und Verleumdungen sind eindeutig rufschädigend. Völlig absurd wird es, wenn allein wegen der Mitgliedschaft einer Person im HSBL und deren zeitweiser Tätigkeit im Vorstand behauptet wird, sie habe eine zu grosse Nähe zu ihrem früheren «Arbeitgeber», von dem sie nie einen Rappen Entgelt erhalten hat. Im Übrigen ist es wohl völlig normal, dass das Mitglied in einem Fussballverein auch neben dem Platz in seinem beruflichen und politischen Umfeld dem Fussballsport positiv gegenübersteht.

Ein paar Bemerkungen zu unseren historischen Ortsbildern

Seit der sukzessiven Besiedlung nach der Völkerwanderung und der Entstehung unserer heutigen Weiler, Dörfer und Städte galten bis um die Mitte des 19. Jhs. ein paar unumstössliche Grundregeln. Die Siedlungen mussten vor Hochwassern geschützt sein, es musste jedoch lebensnotwendig eine Wasserstelle (Quelle/kleiner Bachlauf) vorhanden sein, die guten Kulturlandflächen waren zu schonen und wenn möglich sollten auch windgeschützte Lagen bevorzugt werden. Arlesheim entstand am Ausgang eines kleinen Seitentälchens des Birstals mit einem kleinen Wasserlauf, aber relativ weit ab der Birs, die unreguliert mäandrierend immer wieder Verwüstungen anrichten konnte. Geschützt war man auch weitgehend von Wind, der durch die breite Birseckniederung wehen kann und ebene Kulturlandflächen wurden kaum verschwendet. Das gleiche Siedlungsmuster findet sich auch bei Bottmingen oder Muttenz. Andere suchten leichte Anhöhen oder Hangschultern über den Flussläufen wie Dornachbrugg, Reinach, Aesch, Binningen oder Oberwil.

Ein Charakteristikum der Siedlungsform in unserer Gegend war auch der sparsame Umgang mit dem für die Bauten benötigten Land. Die Häuser stehen verhältnismässig dicht beieinander. Daneben spielen natürlich noch andere Randbedingungen wie Topographie oder Verkehrswege eine Rolle um aus einer Siedlung ein Strassen-, Bachzeilen- oder Haufendorf zu machen.

Eine weitere wesentliche Randbedingung war das Verhältnis von Arbeitskraft, Rohstoff und Transport. Rohstoffe waren teuer und zwangen zu sparsamem Umgang damit, Transporte waren mühsam, aufwendig und deshalb teuer, dagegen war die Arbeitskraft vergleichsweise billig, völlig konträr zu heute. So ist etwa bei der Barockisierung der Stadtkirche Rheinfelden 1770 nachgewiesen, dass von den Gesamtkosten der Hausteine vom Steinbruch bis zum Versetzen der behauenen Werksteine drei Viertel der Kosten für den Transport anfielen, obwohl der Haustein aus nächster Nähe stammt. Dieses Faktum zwang den weitaus grössten Teil der Bevölkerung für seine Bauten das nächstverfügbare Baumaterial zu nutzen. Lehm und Laubwälder führten im Leimental zur Fachwerkbauweise wie im benachbarten Sundgau. Geradwüchsige Nadelhölzer, die vorwiegend in den Alpen und Voralpen zu finden sind, liessen den Blockbau entstehen. In Arlesheim konnte man die Laubholzvorkommen nutzen und der Jurakalkstein war ebenfalls unweit.

So entstanden regional- oder gar lokaltypische Siedlungs- und Bauformen, die unverwechselbar sind und wesentlichen Anteil daran haben, dass wir in einer Gegend heimisch werden können. Mit dem Aufkommen der Eisenbahn ab Mitte des 19. Jhs. wurden Transporte einfacher und billiger, die Industrialisierung tat das Ihre dazu, etwa mit den mechanischen Ziegeleien, die nun massenweise Backsteine und Ziegel liefern konnten. Das typische Vielzweckbauernhaus, meist mit Scheune zwischen Stall und Wohnteil (Mittertennhaus) sieht nun im Mittelland kaum viel anders aus als am

Juranordfuss. Die Erfindung des armierten Betonbaus machte stützenfrei überspannte Räume und weit vorkragende Bauteile in bis dahin unbekannt Dimensionen möglich. Im Kontext historischer Bauten kann das Sprengwirkung haben. Das Neue Bauen mit seiner Schnörkellosigkeit und Abkehr von jeglicher Bauzier bedeutete den Bruch mit jahrhundertalten Traditionen. Die Architektur begann sich zu internationalisieren. Das alles hat seine Konsequenzen und seinen Preis. Ein moderner Bau sieht in Davos kaum anders aus als in Riehen, resp. in Schweden oder Spanien. Das soll keine Kritik sein, sondern ist Realität unserer heutigen globalen Lebens- und Wirtschaftsweise. Heimisch werden kann man in dieser internationalen Formenwelt kaum mehr, die Unverwechselbarkeit ist nicht mehr gegeben. Umso wichtiger werden unsere historischen Ortszentren, die nur noch einen geringen Teil der gesamten Bebauung ausmachen. Will man sie der Nachwelt überliefern – auch als mögliche Inspirationsquellen für künftige Architektur – genügt es leider nicht, nur die allerbesten Beispiele wie Pralinen auszuwählen, die häufig auch noch sog. Ausnahmebauten sind wie Kirchen, Schulhäuser, Gasthöfe oder Getreidemühlen. Das Gros unserer Dörfer bilden die meist unspektakulären Bauern- und Handwerkerhäuser. Eine Handvoll Mandeln und Rosinen, so gut und kostbar sie sein mögen, kann ich niemandem als Gugelhupf anbieten, wenn der Teig darum herum fehlt. Genau um diese Probleme geht es beim Schutz unserer Ortsbilder.

Zusammenarbeit zwischen Heimatschutz und Arlesheim

Aus allem Gesagten wird wohl klar, dass sowohl der SHS als auch der HSBL sich vorwiegend mit übergeordneten Themen befassen und sich nur selten mit spezifischen Einzelbauten beschäftigen. Entgegen den entsprechenden Anschuldigungen macht der Heimatschutz nur sehr selten von seinem Einspracherecht Gebrauch gemessen am Gesamttotal aller Baubewilligungen. Einsprachen gegen Einzelbaugesuche in den Gemeinden kommen so gut wie gar nie vor. Punktuelle Beratungen allenfalls auch informative Veranstaltungen sind durchaus denkbar, intensivere Beratungstätigkeiten müssten wohl entschädigt werden, da der Heimatschutz nicht über grosse Mittel verfügt, um umfangreiche Gratisleistungen erbringen zu können.

Oberwil, 8. Juni 2022